



Schützenbezirk 34 Offenbach

im Hessischen Schützenverband e.V.

Rundenwettkampfordnung für die Bezirksklassen ab 01.09.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Teilnahmeberechtigung
2. Wettbewerbe und Schusszahlen
3. Mannschaftsstärke
4. Wettkampfscheiben
5. Klasseneinteilung
6. Gruppeneinteilung und – Gruppenleitung
7. Auswechseln von Mannschaftsschützen
8. Meldungen und Startgeld
9. Termine
10. Abwicklung der Wettkämpfe
11. Wertung der Wettkämpfe
12. Ergebnismeldung
13. Auf- und Abstieg

Die Rundenwettkampfordnung regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb der Schützenbezirke des Hessischen Schützenverbandes.

Sie kann in den **nicht „fett“ gedruckten** Punkten von dem jeweiligen Bezirks-Schützentag für ihre Belange verändert werden. Dem Hessischen Schützenverband muss die aktuelle Rundenwettkampfordnung der Schützenbezirke jeweils einen Monat vor Beginn der Rundenwettkämpfe, übersandt werden.

1. Teilnahmeberechtigungen

- 1.1. Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sportjahr sind. Die Berechtigung, für welchen Verein als Schütze einen Wettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt. Ein Schütze kann für einen Verein an Rundenwettkämpfen nur solange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist.
- 1.2. Ersatzschützen der Bundes- und Regionalligawettkämpfe und Schützen der Ligen des Hessischen Schützenverbandes, die an mehr als zwei Wettkämpfen dieser Ligasysteme teilgenommen haben, dürfen an den Wettkämpfen in derselben Disziplin im Schützenbezirk nicht mehr teilnehmen.
- 1.3. Stammschützen der Bundes- und Regionalliga dürfen nicht in unteren Klassen eingesetzt werden.
- 1.4. Schützen, die an Liga- oder Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilnehmen, können an den Rundenwettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes in demselben Wettbewerb nicht teilnehmen.
- 1.5. **Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.**
- 1.6. **Körperbehinderte Teilnehmer dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sportordnung 10.8.5) ist erlaubt.**

2. Wettbewerbe und Schusszahlen

Luftgewehr	40 Schuss
Sportgewehr	30 Schuss
Luftpistole	40 Schuss
Freie Pistole	30 Schuss
Sportpistole	30 Schuss
Großkaliberkurzwaffe	40 Schuss
Auflage Disziplinen	30 Schuss
Ordonnanzgewehr	20 Schuss
Unterhebelrepetiergewehr	20 Schuss

3. Mannschaftsstärke

In allen anderen Wettbewerben auch in den Bezirksklassen drei Schützen.
Bei Ordonnanzgewehr vier Schützen.

4. Wettkampfscheiben

Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden.

Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.

5. Klasseneinteilung

Alle Wettbewerbe werden in offenen Klassen ausgetragen.

6. Gruppeneinteilung und Gruppenleitung

- 6.1. Die Wettkämpfe werden innerhalb geschlossener Gruppen ausgetragen.
- 6.2. Ein Verein kann in einer Gruppe nur mit einer Mannschaft vertreten sein.
- 6.3. In der letzten Gruppe können von einem Verein auch mehrere Mannschaften starten.
- 6.4. Die Gruppen Rundenwettkampfleitung übernimmt der Bezirkssportleiter
- 6.5. Der Bezirkssportleiter kann die Rundenwettkampfleitung auch geeigneten Personen übertragen.
- 6.6. Die Gruppenstärke beträgt in allen Klassen sechs Mannschaften.
- 6.7. Sollte sich in einem Schützenbezirk eine nicht durch sechs teilbare Zahl von Mannschaften melden, können in den Grundklassen Gruppen aus fünf oder vier Mannschaften gebildet werden. Die letzte Grundklasse kann auch aus sieben Mannschaften bestehen.
- 6.8. Die Bezirksklassen heißen: 1. Bezirksklasse, 2. Bezirksklasse usw.

7. Auswechseln von Mannschaftsschützen

- 7.1 Ist ein Verein nur mit einer Mannschaft an den Wettkämpfen beteiligt, so kann er die Schützen dieser Mannschaft nachrückend auswechseln.**
- 7.1. Sind jedoch mehrere Mannschaften beteiligt, können Schützen der höheren Mannschaften die unteren Mannschaften und Schützen der unteren Mannschaften die höheren Mannschaften auffüllen.
- 7.2. Mannschaftsschützen, die mehr als zweimal in den höheren Klassen geschossen haben, sind an die Klasse ihres dreimaligen Einsatzes gebunden. Schießen mehrere Mannschaften desselben Vereins in einer Klasse, sind die Schützen ab dem ersten Einsatz an die Mannschaft gebunden.
- 7.3. Einsätze in verschiedenen Klassen oder Ligen werden zusammengezählt; die Bindung gilt dann zunächst für die untere der höheren Klassen oder Ligen, in denen sie geschossen haben.
- 7.4. Kein Schütze darf in einer Wettkampfsaison an mehr als zehn Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch bei Vereinswechsel sowie für Einsätze in der Bundes- und den hessischen Ligen, ausgenommen die Auf- und Abstiegswettkämpfe. In einer Siebener- Gruppe nach Ziffer 6.6 dürfen dort startberechtigte Schützen maximal 12 Wettkämpfe bestreiten.
- 7.5. Die Auf- und Abstiegswettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison.
- 7.6. Bei Verstößen gegen Ziffer 7.5 ist der Schütze für den jeweils letzten Wettkampf auf Bezirksebene zu streichen und als nicht angetreten zu betrachten.

8. Meldungen und Startgeld

- 8.1 Die Vereine melden der Rundenwettkampfleitung die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen können.
- 8.1. Meldetermine legen die Schützenbezirke fest.
- 8.2. Das Startgeld wird von den Schützenbezirken festgelegt und ist auf Anforderung an den jeweiligen Schützenbezirk zu zahlen. Kommt der Verein der Zahlungsaufforderung nicht fristgemäß nach, werden alle Wettkämpfe, die zwischen dem Zahlungsziel und Zahlung liegen, mit Null Ringen und 0:2 Punkten für den säumigen Verein gewertet.

9. Termine

- 9.1. Die Wettkämpfe müssen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres durchgeführt werden.
- 9.2. Zurückziehen von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin möglich.
- 9.3. Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrunde müssen vor Beginn der Rückrunde nachgeholt werden.
- 9.4. Die Rundenwettkampfleitung legt die Wettkampftermine (ggf. unter Berücksichtigung der von den Vereinen gewünschten Heimschießtage) fest.
- 9.5. Eine Vorverlegung der Wettkämpfe auf einen anderen Wochentag innerhalb der Wettkampfwoche ist nur mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich.
- 9.6. Der Wettkampf muss an einem Tag geschossen werden.
- 9.7. Wird ein Mannschaftsschütze vom Deutschen Schützenbund, Hessischen Schützenverband oder Schützenbezirke eingesetzt, muss die Rundenwettkampfleitung den Wettkampf auf Antrag verlegen.

10. Abwicklung der Wettkämpfe

- 10.1. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere ihrer Gruppe zwei Wettkämpfe, einen Vor- und Rückkampf, aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter.
- 10.2. Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsführer.
- 10.3. Die Mannschaftsführer überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben, zeichnen diese ab, und füllen den Wettkampfbericht aus.
- 10.4. Die Mannschaftsführer kontrollieren die bei jedem Wettkampf vorzulegenden Wettkampfpässe und tragen vor Beginn des Wettkampfes die Namen in den Wettkampfbericht und nach Ende des Wettkampfes das Ergebnis und den Tag in die Wettkampfpässe ein.
- 10.5. Legt ein Mannschaftsschütze seinen Wettkampfpass zur Kontrolle nicht vor, wird eine Strafe in Höhe von 3 EUR vom Schützenbezirk erhoben und der Wettkampfpass muss innerhalb von 7 Tagen der Rundenwettkampfleitung vorgelegt werden. Nach versäumen dieser Frist wird das Ergebnis gestrichen.

- 10.6. **Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt.** Der Schützenbezirk erhebt vom Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 50 EUR.
- 10.7. Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer ist das Ergebnis verbindlich.
- 10.8. Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen mit der Meldung einzusenden.
- 10.9. Erscheint der Gegner nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienene Mannschaft den Wettkampf mit 2:0 gewertet.
Falls sich herausstellt, dass die fehlende Mannschaft durch höhere Gewalt am rechtzeitigen Erscheinen gehindert war, findet der Wettkampf an einem neu fest- zusetzenden Termin statt.
- 10.10. Fernwettkämpfe sowie Nachschießen sind unzulässig. Sind beide Vereine einverstanden, ist ein Vorschießen einzelner Schützen unter Aufsicht des gegnerischen Vereins zulässig. Vorgeschossene Ergebnisse müssen immer in der Wertung berücksichtigt werden. Die Mannschaft darf am Wettkampftag nur nach vorheriger Festlegung der Schützen komplettiert werden.
- 10.11. Eine Wettkampfverlegung auf einen früheren Termin ist nur mit Genehmigung der Rundenwettkampfleitung möglich. Sie ist schriftlich, unter Beifügung der schriftlichen Einverständniserklärung des Wettkampfgegners, vorher zu beantragen.
- 10.12. Verlegen beide Vereine ohne Zustimmung der Rundenwettkampfleitung einen Wettkampf, zahlen beide Vereine, eine Strafgebühr in Höhe von 25 EUR an den Schützenbezirk. Der Wettkampf ist auf einem neutralen Stand zu wiederholen. Der neue Termin wird von der Rundenwettkampfleitung festgelegt. Im Wiederholungsfall beträgt die Strafgebühr 50 EUR. Beim dritten Mal steigt die Mannschaft ab.

11. Wertung

- 11.1. Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis. Diese erhält 2 Punkte. Der Verlierer erhält 0 Punkte. Bei gleicher Ringzahl erhalten beiden Mannschaften jeweils 1 Punkt.
In allen Klassen werden die besten angetretenen Schützen gewertet. Sofern nichts anderes bestimmt ist, darf mit maximal 5 Schützen angetreten werden. Bei den Auflagedisziplinen dürfen maximal 6 und beim Ordonnanzgewehr maximal 7 Schützen antreten.
- 11.2. Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird vom Schützenbezirk eine Strafgebühr erhoben. Beim ersten Mal beträgt diese 25 EUR und beim zweiten mal 50 EUR. Tritt eine Mannschaft während der Saison dreimal nicht oder nicht vollständig an, steigt sie zusätzlich ab. Alle bis dahin geschossenen Wettkämpfe werden punktlos gewertet. Schützen, die durch ihren mehrmaligen Einsatz an diese Klasse gebunden sind, können in unteren Klassen nicht mehr eingesetzt werden.
Die Anzahl der Einsätze in dieser Wettkampfklasse wird bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Wettkämpfe im Sinne der Ziffer 7.5. angerechnet.

11.3. Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:

- Die Anzahl der Pluspunkte.
- Die gegeneinander geschossenen Ringzahlen der punktgleichen Mannschaften.
- Sind auch die Ringzahlen gleich, ist zur Ermittlung des Auf- oder Abstiegsanwärters ein Entscheidungswettkampf erforderlich.
- Die Erstplatzierten ihrer Klasse sind Rundenwettkampfsieger dieser Klasse.

12. Ergebnismeldung

12.1. Das Ergebnis ist vom Veranstalter noch am Wettkampftag mit dem Wettkampfbereich an den Rundenwettkampfleiter abzusenden.

12.2. Das Original mit Unterschriften beider Wettkampfteilnehmer ist im ausrichtenden Verein bis zum Ende der Rundenwettkampfsaison aufzubewahren.

12.3. Ein unterschriebener Wettkampfbereich beider Teilnehmer kann nicht mehr beanstandet werden, und kann nicht vor dem Rundenkampfgericht behandelt werden.

12.4. Die Meldung ist von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen.

12.5. Für jede, nicht spätestens 3 Werktage nach dem Wettkampf Im Online-Rundenwettkampf-Tool eingehende Meldung wird vom Schützenbezirk eine Strafgebühr erhoben. Die Strafgebühr beträgt für verspätet eingehende Meldungen beim ersten Mal 25 EUR und bei jedem weiteren Mal 40 EUR.

13. Auf- und Abstieg

13.1. Zwischen den Klassen findet ein Auf- und Abstieg statt. Der Tabellenerste steigt auf und der Tabellenletzte ab.

13.2. In einer Gruppe, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Liga / Klasse nur noch aus fünf Mannschaften besteht, steigt die nächste Mannschaft auf.

13.3. Würde die Gruppe, in die der Tabellenletzte aus einer höheren Liga / Klasse absteigt, dadurch aus sieben Mannschaften bestehen, muss der Vorletzte zusätzlich absteigen.

13.4. Zur Ermittlung des Aufsteigers zur Bezirksliga findet ein Aufstiegswettkampf statt. Teilnehmen können alle Mannschaften des Bezirks. Der Wettkampf findet nach den Bestimmungen der Liga-Ordnung statt.

14. Einsprüche

- 14.1. Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.
- 14.2. Einsprüche betreffend, der Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.
- 14.3. Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung, Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.
- 14.4. Die Einspruchsbegründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Bezirksrundenwettkampfgericht eingereicht werden.
- 14.5. Berufungen gegen die Entscheidungen der Bezirksrundenwettkampfgerichte sind an das Landeswettkampfgericht zu richten.
- 14.6. Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.
- 14.7. Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Bezirksrundenwettkampfgerichtsentscheidung (Poststempel).
- 14.8. Die Bezirksrundenwettkampfgerichte bestehen aus jeweils fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportausschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.
- 14.9. Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Bezirksrundenwettkampfgerichts anwesend sein.
- 14.10. Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von 25 EUR wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenbezirk 50 EUR und beim Hessischen Schützenverband 25 EUR / 100 EUR.
- 14.11. Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
- 14.12. Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.